

Allgemeine Mietbedingungen für das Mieten von Reisemobilen bei Reisemobile Dülmen GmbH.

Mindestalter

Das Mindestalter des Mieters und Fahrers ist 21 Jahre bei mindestens 1 Jahr Führerscheinbesitz der Klasse 3 / B (bis 3,5 t).

Kaution

Bei Übergabe ist eine Kaution in Höhe von € 1.500,- zu hinterlegen (Banküberweisung oder EC-Karte). Die Kaution wird quittiert und bei unbeschädigter Rückgabe des gemieteten Reisemobils zurückerstattet.

Übergabe & Rückgabe

Die Fahrzeuge können am ersten Miettag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr abgeholt werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag zwischen 9.00 und 10.00 Uhr. Der erste und der letzte Miettag werden als ein Tag gezählt.

Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss eines Mietvertrages ist eine Anzahlung in Höhe von € 300,- zu zahlen. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Reisebeginn auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Im Mietpreis inbegriffen sind:

- Wartung und Verschleißreparaturen
- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit € 1.500,- Selbstbeteiligung
- 19% Mehrwertsteuer
- Verbrauchsmaterialien (Gas / Toilettenchemie etc.)

Reservierung & Rücktritt

Reservierungen sind erst nach Leistung einer Anzahlung von € 300,- und der beidseitigen Unterschrift innerhalb von 10 Tagen verbindlich. Bei Vertragsbruch durch den Mieter ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des gebuchten Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt zwischen der Buchung und 60 Tage vor geplantem 1. Miettag 15%
- Rücktritt zwischen 59 und 30 Tagen vor dem geplanten 1. Miettag: 30%
- Rücktritt zwischen 29 und 15 Tagen vor dem geplanten 1. Miettag: 50%
- Rücktritt weniger als 15 Tage vor dem geplanten 1. Miettag 80%.

Wird das Fahrzeug nicht abgenommen gilt dies als Rücktritt. Bei Fahrzeugrückgabe vor dem vereinbarten Rückgabetermin ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Ausstattung

Jedes Modell ist mit einer Markise und einem Radträger ausgestattet. Bei einem Kastenwagen (Gruppe 3 + 4) ist eine AHK serienmässig. Ausnahme ist die Gruppe 7. Baubedingt ist dort kein Radträger möglich.

Haftungsbeschränkung

Der Mieter haftet bei Schäden am gemieteten Fahrzeug bis € 1.500,- je Schadensfall. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind hiervon unberührt. Ferner haftet der Mieter für alle von ihm verursachten Schäden an Sachen oder Fremdfahrzeugen bis € 1.500,- je Schadensfall.

Freikilometer

Ab 14 Tagen Mietdauer sind alle Kilometer frei, unter 14 Tagen gilt 250 Km/ Tag bei Überschreitung wird eine Kilometerpauschale von 0,42 EUR / km berechnet.

Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland sind in alle europäischen Länder zulässig, außereuropäische Länder können mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters und seiner Versicherung bereist werden. Fahrten in Krisen- und Kriegsgebiete sind verboten.

Reinigung

Das Fahrzeug wird sauber und vollgetankt übergeben und muss ebenso zurückgegeben werden. Falls die Reinigung vom Vermieter durchzuführen ist, werden für die Innenreinigung eine Pauschale von € 200,- berechnet und für die Toilettenreinigung € 300,- berechnet. Die Servicepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Reisemobils, die ausführliche Einweisung des Mieters und die Rücknahme. Außerdem sind die Verbrauchsmaterialien wie Propangas, Toilettenflüssigkeit, Wasser und Öl enthalten. Betriebsstoffe über die Grundausstattung hinaus trägt der Mieter.

Ausfall eines Mietmobils

Wird das Reisemobil ohne Verschulden des Mieters zerstört oder ist davon auszugehen, dass die Benutzung des Reisemobils infolge eines Defekts/eines Schadens, den der Mieter nicht zu vertreten hat, unangemessen lange nicht möglich sein wird, so behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter ein vergleichbares oder größeres Reisemobil zur Verfügung zu stellen. Stellt der Vermieter ein entsprechendes Ersatz-Reisemobil zur Verfügung, so besteht insoweit kein Recht des Mieters zur Kündigung des Mietvertrages.

Entstehen dem Mieter durch das Ersatzfahrzeug höhere Nebenkosten, wie Fähr- oder Mautgebühren sowie Betriebskosten, so gehen diese zu Lasten des Mieters. Bietet der Vermieter dem Mieter ein Ersatz-Reisemobil aus einer günstigeren Kategorie an und nimmt der Mieter das Angebot an, so wird eine Mietpreisdifferenz zwischen den beiden Reisemobilen vom Vermieter erstattet.

Pflicht des Mieters

Das Reisemobil darf nur vom Mieter selbst bzw. dem/der im Mietvertrag angegebenen Fahrer(in) geführt werden. Etwas anderes gilt nur im Notfall. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Anschriften aller Fahrer des Fahrzeuges dem Vermieter bekannt zu geben und von diesen eine Kopie des Führerscheins und Personalausweis, zu hinterlegen.

Der Mieter ist verpflichtet, alle Fahrer über die Geltung und den Inhalt dieser AGB zu informieren. Bevor der Mieter das Reisemobil einem berechtigten Fahrer überlässt, hat er sich zu vergewissern, dass sich dieser in einem fahrtüchtigen Zustand befindet und keinem Fahrverbot unterliegt.

Das Reisemobil ist beim Verlassen mit den vorhandenen Vorrichtungen gegen Diebstahl zu sichern, insbesondere ist es zu verschließen und das Lenkradschloss einzurasten. Die Papiere und Schlüssel für das Reisemobil sind vom Mieter beim Verlassen des Fahrzeuges mitzuführen und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Mieter darf an dem Reisemobil keine technischen und optischen Veränderungen vornehmen.

Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters mitgenommen werden. Erteilt der Vermieter eine Zustimmung, so ist alleine der Mieter dafür verantwortlich, dass die Mitnahme an sich, aber auch die Art- und Weise des Transportes, sach- und artgerecht sind.

Stand 27.01.2021

REISEMOBILE DÜLMEN

Halterner Str. 144 · 48249 Dülmen

Tel. +49(0)2594 789 85 63 · info@reisemobile-duelmen.de · www.reisemobile-duelmen.de

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost · IBAN: DE30 4005 0150 0034 2020 10 · SWIFT-BIC: WELADED1MST
Reisemobile Dülmen GmbH · Geschäftsführer Juri Boltov · Amtsgericht Coesfeld HRB Nr. 12138 · Ust.-Id.-Nr.: DE265 856 632

